

# Bekanntmachung

## **über den Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft für das Gebiet der Marktgemeinde Painten**

Der Marktgemeinderat Painten hat am 08.09.2015 beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 2b BauGB einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Ansiedlung von Windkraftanlagen aufzustellen.

Windenergieanlagen sind gem. § 35 (1) Nr. 5 BauGB im Außenbereich privilegierte Vorhaben. Es besteht also ein Rechtsanspruch auf Genehmigung, sofern die Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Zur Vermeidung einer Verteilung von Windenergieanlagen über das Gemeindegebiet und darüber hinaus wurden über § 35 (3) Satz. 3 BauGB ein so genannter Planvorbehalt eingefügt. Dieser ermöglicht es der Gemeinde, steuernd tätig zu werden und eine oder mehrere Konzentrationszonen für Windenergie auszuweisen. Innerhalb dieser Zonen sind dann Anlagen zulässig, für das übrige Gemeindegebiet bewirkt dies einen möglichen Ausschluss von Windkraftanlagen.

Die Planung ist Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages zwischen dem Markt Painten und der Firma Ostwind project GmbH mit Sitz in Regensburg.

Es wird darauf verwiesen, dass durch die Teilfortschreibung konkret die Rechte Einzelner betroffen sein können. Sobald das Untersuchungsergebnis aufgezeigt werden kann, wird die Planung öffentlich dargelegt und zur Erörterung und Äußerung gegeben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.